



VORZEIGEREGION
ENERGIE



Leitfaden Vorzeigeregion Energie

Ausschreibung 2021

Eine FTI-Initiative des Klima- und Energiefonds



Wien, April 2021

Inhalt

Vorwort	2
1.0 Das Wichtigste in Kürze	3
1.1 Instrumente zur Förderung der Subprojekte	5
1.2 Verfahren und Einreichung	6
2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms	7
2.1 Programmstrategie	7
2.2 Programmziele	7
3.0 Gegenstand der Förderung	9
3.1 Anforderungen an weiterführende Subprojekte	9
3.2 Erwartete Ergebnisse	9
3.3 Erfolgsfaktoren der Projekte	9
3.4 Einbindung der Öffentlichkeit und Verbreitung der Ergebnisse	10
3.5 Ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel	10
3.6 Begleitforschung	10
4.0 Konsortien	11
4.1 Anforderungen an die Partner der Subprojekte	11
4.2 Verbundvertrag	11
5.0 Administratives	12
5.1 Meilensteine der FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie	12
5.2 Einreichung und Auswahlverfahren	12
5.3 Stufe 1: Zwischenberichtsprüfung	12
5.4 Stufe 2: Einreichung und Auswahl der Subprojekte	13
5.4.1 Forschungsförderung durch die FFG	13
5.4.2 Ergänzende Förderung für Demonstrationsanlagen (Förderungsrichtlinien 2015 der Umweltförderung im Inland) durch die KPC	14
5.5 Projektänderungen	14
6.0 Rechtliche Aspekte	15
6.1 Datenschutz und Vertraulichkeit	15
6.2 Rechtsgrundlage	15
6.3 Veröffentlichung der Förderzusage	15
6.4 Open Access – Hinweise zur Publikation	16
7.0 Kontakte und Beratung	16
7.1 Programmauftrag und -verantwortung	16
7.2 Programmabwicklung	16
7.3 Verbundkoordination	17
8.0 Weitere Informationen	18
8.1 Service FFG Projektdatenbank	18
8.2 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	18
8.3 Weitere Fördermöglichkeiten	19
Impressum	20

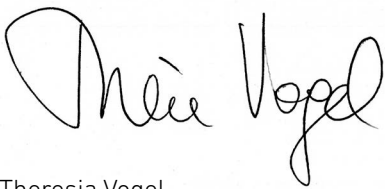
Vorwort

Klimaneutralität 2040 erfordert einen tiefgreifenden Umbau des Energiesystems. Diese gewaltige Herausforderung kann nur mit Innovationen gemeistert werden. Vorhandene und neue Technologien sind sektorübergreifend zu vernetzen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und neue Akteure einzubinden.

In der „Vorzeigeregion Energie“ werden Klimaschutzinnovationen Made in Austria entwickelt und deren Anwendung im Realbetrieb großflächig international sichtbar demonstriert. Diese Initiative stärkt Energieforschung in Österreich und ergänzt sie mit einer zusätzlichen Dimension zur gesellschaftlichen und systemischen Ausrichtung.

Österreich will damit die Dekarbonisierung in allen Bereichen vorantreiben und sich damit als Leitmarkt für innovative Energielösungen international etablieren. Dadurch sollen österreichische Technologieanbieter ihre Spitzenposition im Wettbewerb halten und weiter ausbauen können sowie heimische Arbeitsplätze in zukunfts-trächtigen Branchen geschaffen werden.

Wir laden Sie ein, Ihre innovativen Projekte einzureichen und das Erfolgsbild Österreich mitzugestalten!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht – Auswahlverfahren – Budget – Einreichfristen – Antragssprache

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Kurzbeschreibung	<p>In der „Vorzeigeregion Energie“ werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich, Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert.</p> <p>Bei der Ausschreibung 2017 wurden auf Basis der Empfehlung eines internationalen Bewertungsgremiums drei Vorzeigeregionen ausgewählt: <i>Green Energy Lab</i>, <i>NEFI – New Energy for Industry und WIVA P&G – Wasserstoffinitiative Vorzeigeregion Austria Power & Gas</i>.</p> <p><u>WICHTIG</u>: die Programmkonzeption sieht eine Förderung von bis zu 40 Mio. Euro je Vorzeigeregion vor. Darüber hinaus gehende Förderungen einzelner Vorzeigeregionen werden daher nach Verfügbarkeit des Budgets bedient.</p>
Gefördert werden	Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die unmittelbar und maßgeblich zur Lösung der von den ausgewählten drei Vorzeigeregionen adressierten Problemstellungen sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung von deren Gesamtstrategien beitragen.
Technologiereifegrade	Vorzeigeregionen deren Entwicklungsziele am Ende der Laufzeit einem Technologiereifegrad von 8 bis 9 entsprechen, werden im Rahmen dieser FTI-Initiative bevorzugt gefördert. Die jeweiligen Subprojekte einer Vorzeigeregion können auch in darunterliegenden Technologiereifegraden (überwiegend 5-9) eingereicht werden.
Budget dieser Ausschreibung	min. 23 Mio. Euro Angestrebt ist ein Fördervolumen von 40 Mio. Euro mit zusätzlichen Mitteln aus dem Budget 2022
Auswahlverfahren	2-stufig mit Hearing
Einreichfristen	<p>Stufe 1 – Zwischenbericht Verbundvorhaben: 30. September 2021, 12:00 Uhr</p> <p>Stufe 2 – Förderanträge Subprojekte: 4. März 2022, 12:00 Uhr nur nach positiver Prüfung des Zwischenberichts</p>

<p>Nachhaltigkeit</p>	<p>Zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen globalen, europäischen, nationalen und regionalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeit in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben generiert hierbei einen systematischen Wissenszuwachs, der für ökologische, soziale und ökonomische Transformationsprozesse bedeutend ist. Verantwortungsvolle Forschungsförderung unterstützt somit gesellschaftliche Adaptions-, Lern- und Entscheidungsprozesse, die für Wirtschaft und Wissenschaft wesentlich sind und zu deren nachhaltiger Entwicklung beitragen. In der vorliegenden Ausschreibung sind von Antragsteller*innen die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.</p> <p><u>Welche Nachhaltigkeitsinitiativen und -maßnahmen liegen zu Grunde:</u> Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. Auf nationaler Ebene werden mit dem Regierungsprogramm 2020 zusätzlich die Ziele Klimaneutralität, effiziente Ressourcennutzung und die Umsetzung einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft verfolgt. Weiterführende Informationen finden Sie in den Instrumentenleitfaden auf der FFG Website.</p> <p>HINWEIS: Es sind im Antrag nur jene für den Projektinhalt, dessen Umsetzung und Verwertung relevante Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsaspekte zu nennen zu denen auch wesentliche Beiträge geleistet werden. Die Nennung einer großen Anzahl an Nachhaltigkeitszielen führt nicht zwangsläufig zu einer besseren Bewertung des Vorhabens.</p>
<p>Antragssprache</p>	<p>Englisch</p>
<p>Informationen im Web</p>	<p>FFG Website zu Vorzeigeregion Energie</p>

1.1 Instrumente zur Förderung der Subprojekte

Die FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ wird mit Instrumenten der Forschungs- und Umweltförderung in Kooperation mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) durchgeführt.

Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die Instrumente „Kooperative F&E-Projekte der Experimentellen Entwicklung“ sowie „Leitprojekte“ zur Verfügung. Die Einreichung und Abwicklung erfolgen über die FFG.

Für die Förderung von Demonstrationsanlagen steht – bei entsprechendem Umwelteffekt (Reduktion des Energieverbrauchs, innovative Bereitstellung von erneuerbarer Energie, etc.) – die Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland zur Verfügung. Die Einreichung und Abwicklung erfolgt über die KPC.

WICHTIG: Pro Vorzeigeregion wird als Richtwert ein Anteil von rund 30 % der Förderung gemäß UFI-Richtlinie an der beantragten Gesamtförderung angestrebt.

Tabelle 2: Übersicht Instrumente für Subprojekte

Instrument	Kooperatives F&E Projekt	Leitprojekt	Demonstrationsanlage Umweltförderung im Inland
Forschungskategorie	Experimentelle Entwicklung (EE)	Industrielle Forschung und/oder Experimentelle Entwicklung Beide Forschungskategorien sind in ein und demselben Projekt möglich, wobei der Anteil der Industriellen Forschung 50 % der Projektgesamtkosten nicht überschreiten darf.	Nicht zutreffend
Max. beantragte Förderung in Euro	100.000 bis max. 2 Mio.	min. 2 Mio.	max. 4,5 Mio.
Förderquote	35–60 %	35–85 %	bis zu 40 % Auf Basis der Empfehlungen durch das Bewertungsgremium kann ein Zuschlag in der Höhe von 10 % für Ökoinnovationen gewährt werden.
Projektlaufzeit	max. 3 Jahre	2 bis max. 3 ¹ Jahre	Nicht zutreffend
Kooperationserfordernis	Ja	Ja	Nein

¹ Abweichend zur im Instrumentenleitfaden vorgesehenen maximalen Laufzeit von 4 Jahren gilt für gegenständliche Laufzeit eine maximale Projektdauer von 3 Jahren. Alle anderen Regelungen des Instrumentenleitfadens für Leitprojekte bleiben in Kraft.

1.2 Verfahren und Einreichung

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt, bestehend aus dem Zwischenbericht zum Fortschritt des Verbundvorhabens der jeweiligen Vorzeigeregion (Stufe 1) und den Förderanträgen für die zugehörigen Subprojekte (Stufe 2).

In **Stufe 1** ist ein **Zwischenbericht über das Verbundvorhaben** durch die Verbundkoordination der jeweiligen Vorzeigeregion bis spätestens 30. September 2021, 12:00 Uhr via [eCall](#) bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzureichen.

Im Zwischenbericht erfolgen die Vorauswahl und Beschreibung der geplanten weiterführenden Subprojekte. Dies erfolgt in Abstimmung mit der vorgesehenen Verbundkoordination in einem transparenten Prozess, der von den jeweiligen Vorzeigeregionen definiert wird. Die Integration weiterer Partner in das Verbundvorhaben wird begrüßt.

Nur jene Subprojekte einer Vorzeigeregion sind zur Einreichung von Förderanträgen **in Stufe 2** zugelassen, die sowohl einem **positiv geprüften Zwischenbericht** des Verbundvorhabens zugeordnet sind, als auch eine **Empfehlung des Bewertungsgremiums zur Einreichung in die 2. Stufe** erhalten. Die Einreichung der Förderanträge der Subprojekte erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Verbundkoordination.

BITTE BEACHTEN SIE:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Subprojekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments und der Ausschreibung nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird der Antrag bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderwerber **ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt**.

Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien finden Sie am Beginn der jeweiligen Antragsformulare (Projektbeschreibung). Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist. In Stufe 2 des Auswahlverfahrens muss daher jeder Projektpartner im eCall eine Erklärung abgeben, ob die Förderung zu einer Änderung seines Verhaltens führt.

2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms

2.1 Programmstrategie

Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass Österreich bis 2040 klimaneutral wird. Klimaneutral bedeutet dabei, dass die Treibhausgasemissionen vollständig oder fast vollständig vermieden werden und die Restemissionen durch negative Emissionen ausgeglichen werden.

Energieinnovationen werden benötigt, um diesen Wandel technisch und wirtschaftlich umsetzen und sozial verträglich gestalten zu können.

Österreich hat sich mit dem Schwerpunkt der Entwicklung effizienter, auf einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energieträger beruhender und intelligenter Energiesysteme früh und erfolgreich in der Spitzensliga positioniert, Technologiekompetenz aufgebaut und international beachtete Demonstrationsprojekte entwickelt. Mit der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ soll auf bisherigen Erkenntnissen, entwickelten Technologien und Lösungen sowie implementierten Pilotprojekten aufgebaut werden, um die Weiterentwicklung, Systemintegration und Markteinführung voranzutreiben. Damit soll die österreichische Spitzenposition gehalten und weiter ausgebaut sowie neue Chancen für österreichische Akteure eröffnet werden.

Das Programm richtet sich an alle Akteure, die sich mit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfragen in Zusammenhang mit dem Beitrag der Energiewende zu Klimaneutralität 2040 befassen.

2.2 Programmziele

In der Vorzeigeregion Energie werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Im Mittelpunkt steht ein effizientes Zusammenspiel von Erzeugung, Verbrauch, Systemmanagement und Speicherung in einem für alle Marktteilnehmer optimierten Gesamtsystem mit zeitweiser regionaler Versorgung durch bis zu 100 % erneuerbare Energien. Optimiert werden soll hinsichtlich des Verbrauchs an nicht erneuerbaren Ressourcen, der Integration erneuerbarer Energien und der erforderlichen ökonomischen Aufwände entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Im Fokus stehen die zentralen Herausforderungen der Energiewende: Integration eines möglichst hohen Anteils erneuerbarer Energien, Flexibilisierung, verschiedene Sicherheitsaspekte, geeignete Geschäftsprozesse sowie attraktive Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Etablierung neuer Kooperationen und Einbeziehung neuer Akteure sowie effiziente Technologien und deren Systemintegration.

Die langfristig auf rund acht Jahre angelegte FTI-Initiative soll dazu beitragen, dass – auf Basis stabiler Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten – in Österreich Wertschöpfung im Technologiefeld innovativer Energietechnologien gesichert und ausgebaut wird.

Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds wurden entsprechend der Programmausrichtung die folgenden **3 Ziele der FTI Initiative Vorzeigeregion Energie** definiert. Ein substantieller Beitrag zu diesen Programmzielen ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung.

Ziel 1: Entwicklung und beispielgebende Anwendung von heimischen Energie- und energierelevanten Verkehrstechnologien zur großflächigen Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen im Realbetrieb

Die Vorzeigeregion Energie soll zeigen, dass eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien mit Innovationen aus Österreich machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.²

Ziel 2: Stärkung und Ausbau Österreichs als Leitmarkt für innovative Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien sowie -dienstleistungen

Der Leitmarkt dient den österreichischen Unternehmen zur Positionierung als Leitanbieter und als international sichtbare Referenz.

Ziel 3: Einbindung und aktive Teilnahme der Nutzer und Anwender

In der Vorzeigeregion Energie soll der Einsatz von Energietechnologien möglichst nahe am Echtbetrieb gezeigt werden. Dazu müssen die Anwender und Nutzer (Unternehmen, Endbenutzer, Gemeinden etc.) einbezogen werden.

Darüber hinaus sollen Bürger die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Ziele sind das Wecken von Neugierde, das Kennenlernen innovativer Technologien sowie das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz.

² Im Sinne einer vom Klima- und Energiefonds angestrebten größtmöglichen Klimaschutzrelevanz fokussiert das Programm technologieutral am Dekarbonisierungspfad auf Fahrzeuge mit ausschließlich lokal emissionsfreien Fahranteilen, welche durch Batterien, Brennstoffzellen oder Hochleistungskondensatoren zu 100 % mit elektrischer Energie angetrieben werden. Der Einsatz von Wasserstoff in Verbrennungskraftmaschinen ist nicht förderfähig.

Zusätzlich sind bei einer Weiterentwicklung von Fahrzeug- und/oder Infrastrukturkomponenten ecodesign-Prinzipien verpflichtend anzuwenden. Hierfür müssen die Umweltauswirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg (vom Design, zur Verwendung bis zum Recycling, Wiederverwendung, Entsorgung, etc.) betrachtet und möglichst minimiert werden. Bei Weiterentwicklungen von Akkukonzepten sollen die Zielsetzungen des aktuellen Vorschlags der Europäischen Kommission zur Batterien VO (Proposal for a regulation concerning batteries and waste batteries, repealing Directive 2006/66/EC and amending Regulation (EU) No 2019/1020) berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich:

- Angabe des Carbon Footprints für die Batterie
- Zumindest teilweiser Einsatz von recycelten Materialien (z. B. Lithium und Kobalt)
- Einhaltung der OECD Due Diligence Vorgaben für die Rohstoffgewinnung und Durchführung einer Risikobewertung zu potentiellen negativen Umweltauswirkungen (Art. 39)
- Das Konzept soll Vorkehrungen enthalten, die eine hohe Recyclingquote bzw. Second Life Nutzung ermöglichen

3.0 Gegenstand der Förderung

3.1 Anforderungen an weiterführende Subprojekte

Jede Vorzeigeregion ist ein Projektverbund von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Entwicklung und großflächigen Demonstration von Energie- und energierelevanten Verkehrstechnologien für eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien.

Im Rahmen der Ausschreibung 2021 sollen weiterführende Subprojekte zur Umsetzung der jeweiligen Strategien der drei Vorzeigeregionen *Green Energy Lab*, *NEFI* und *WIVA P&G* identifiziert, ausgearbeitet und in konkreten Projekten realisiert werden. Auf neue Anwendungsfelder, Partner und Technologieentwicklungen im Hinblick auf entstehende oder sich veränderte Märkte, vorhandene *White Spots* und weitere erforderliche Entwicklungen soll reagiert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekten sowie der Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld (Technologiereifegrade 5–9; mit dem mittelfristigen Ziel einer Erreichung der Technologiereifegrade 8 bis 9 am Ende der Gesamtlaufzeit der Vorzeigeregionen).

WICHTIG: die Entwicklung, Erprobung und Validierung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen ist ausschließlich als integraler Bestandteil von technologischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zulässig.

ANMERKUNG: Sind Ausnahmeregelungen oder behördliche Genehmigungen für die Durchführung der Pilotprojekte erforderlich (z. B.: Datenschutz, Sicherheit, Wettbewerbs-, Vergaberecht), ist dies mit den relevanten Behörden vorher abzuklären und im Subprojektantrag aufzuzeigen.

3.2 Erwartete Ergebnisse

Folgende Ergebnisse werden auf Subprojektebene erwartet:

- Exemplarische Lösung von **technologisch sowie wissenschaftlich anspruchsvollen, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellungen und Herausforderungen** der Energiewende und hohem Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen;
- **Bereits entwickelte Elemente** (Einzeltechnologien, Systemarchitekturen, Geschäftsprozesse, Pilotprojekte, vorhandene Assets etc.) **werden zu Gesamtsystemlösungen kombiniert und diese in der Praxis erprobt und validiert;**
- **Strategisches Wissen über Effektivität** (Integration Erneuerbarer, Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen etc.) und **Effizienz** (Energie- und Ressourceneffizienz, Kosten-Nutzen etc.) wird erarbeitet;
- Entwicklung **integrierter, skalierbarer Gesamtlösungen** für die Energiesysteme der Zukunft **über mehrere Systemebenen und Technologiebereiche hinweg** im Einklang mit dem übergeordneten Gesamtkonzept.

3.3 Erfolgsfaktoren der Projekte

In den Anträgen sind die Beiträge zu den angestrebten (messbaren) Zielen der jeweiligen bestehenden Vorzeigeregion – *Green Energy Lab*, *NEFI* oder *WIVA P&G* – und der geplanten Subprojekte darzustellen. Folgende Faktoren sind z. B. von Bedeutung:

- Aus der Initiative resultierende **Innovationen**
Kriterien: Prototypen, Demonstratoren, Pilotanwendungen, Produktverbesserungen, Geschäftsmodelle etc.
- **Innovationsgehalt** der entwickelten und demonstrierten Lösungen übertreffen deutlich den Stand der Technik
Kriterien: Gebrauchsmuster, Patentanmeldungen, Patente etc.
- Öffentliche **Sichtbarkeit** (national und international) der entwickelten und demonstrierten Lösungen in Fachöffentlichkeit und Gesellschaft
Kriterien: Publikationen in anerkannten Fachmedien, Präsentation der Projektergebnisse auf Fachtagungen, Messen und Workshops etc.

- durch die Vorzeigeregionen initiierte **Markterschließungsaktivitäten** und weiterführende Technologieentwicklungen etc.
Kriterien: Einbindung von Nutzern und Anwendern (Unternehmen, Endbenutzer, Gemeinden, etc.) bei der Entwicklung und Umsetzung der Demonstratoren, Aufbau von Innovationsplattformen, Community-Building (Ausbau und Stärkung von Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere KMUs und Start-Ups – und Forschungseinrichtungen), Folgeprojekte etc.
- aus den Förderprojekten resultierende **wirtschaftliche Erfolge**
Kriterien: Ausgründungen, Anzahl neuer oder gesicherter Arbeitsplätze, Akquisition von neuen Aufträgen, Akquisition von neuen Kunden, Umsatzsteigerungen etc.

3.4 Einbindung der Öffentlichkeit und Verbreitung der Ergebnisse

In der Vorzeigeregion soll die Öffentlichkeit die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Durch die Beteiligung und Einbindung eines nennenswerten Teils der Bevölkerung in den Vorzeigeregionen soll Bewusstsein, Vertrauen und Akzeptanz für Innovationen in Energiesystemen geschaffen werden.

Die gewonnenen Ergebnisse sind öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Es soll gezeigt werden, dass die Energie- und Mobilitätswende mit österreichischen Energietechnologien technisch machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

Die weiterführenden Subprojekte der Ausschreibung 2021 haben einen Beitrag zum zielgruppenorientierten Informations- und Kommunikationskonzept der jeweiligen Vorzeigeregion zu leisten. Im Mittelpunkt stehen Nutzerinformation, wirtschaftlich relevante und breite Akzeptanzsteigerung und Nachfrage nach innovativen Energietechnologien. Überregionale und internationale Sichtbarkeit sind sicherzustellen.

3.5 Ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel

Die Antragsteller sollen – auch im eigenen Interesse – prüfen, inwieweit im Umfeld des beabsichtigten Vorhabens zur FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel (EU, Bund, Länder, Gemeinden) in Anspruch genommen werden können.

Das gilt im besonderen Maße für den Einsatz von am Markt verfügbaren dezentralen Energieerzeugungs- und -speichertechnologien, Elektrofahrzeugen oder Infrastrukturkomponenten (siehe auch Kapitel 8.3). Das Ergebnis der Prüfungen ist im Subprojektantrag darzustellen.

3.6 Begleitforschung

Für die Gesamtlaufzeit der FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie wurde vom Klima- und Energiefonds gesondert eine Begleitforschung beauftragt.

Ziel ist die Steigerung der Wirksamkeit der FTI-Initiative, eine hohe Sichtbarkeit und Breitenwirksamkeit im In- und Ausland sowie die Unterstützung bei der Etablierung eines Innovations-Ökosystems. Die Begleitforschung dient der Qualitätssicherung und unterstützt den Klima- und Energiefonds bei der Programmsteuerung und -weiterentwicklung.

Die drei wesentlichen Aufgaben der Begleitforschung sind:

- Wissenschaftliche Begleitforschung inkl. Indikatorentwicklung, laufendes wissenschaftliches Monitoring und Evaluierung auf Ebene des Programms und der Vorzeigeregionen sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen;
- Kooperation und Netzwerkbildung (national und international) inkl. Unterstützung der Vorzeigeregionen in Normungs- und Standardisierungsprozessen sowie in der Diskussion zur Ausgestaltung zukünftiger rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen unter Einbindung relevanter Akteure auf nationaler und internationaler Ebene;

- Technologie-, Wissens- und Ergebnistransfer (national und international) auf Programmebene in enger Abstimmung mit den Vorzeigeregionen inkl. Konzeption, Umsetzung und Unterstützung von Akzeptanz- und Partizipationsmaßnahmen mit dem Ziel, Vertrauen und Akzeptanz für innovative Energietechnologien aus Österreich zu erhöhen.

Die enge Zusammenarbeit der Vorzeigeregionen mit der Begleitforschung ist eine Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Förderung.

4.0 Konsortien

Die **Partner einer Vorzeigeregion** sollen die wesentlichen Akteure der Wertschöpfungskette unter Einbindung der Wissenschaft – adäquat zur formulierten Zielsetzung – abbilden. Insbesondere sollen Technologiehersteller und -anwender, Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Energiedienstleister und Serviceanbieter, Endbenutzer sowie Forschungseinrichtungen vertreten sein. Die Einbindung von Gebietskörperschaften, Verbänden, privaten und kommunalen Initiativen (z. B. Bürgerkraftwerke, Energiebanken etc.) ist erwünscht.

Im Rahmen der Umsetzung der ausgewählten Vorzeigeregionen sollen Anwendungsfelder neuer Technologien entwickelt und neu entstehende und sich verändernde Märkte mitgestaltet werden. **Die Integration neuer Projektpartner im Rahmen der weiterführenden Umsetzung der Vorzeigeregion wird ausdrücklich begrüßt.**

Die **Verbundkoordination** (Details siehe [Ausschreibungsleitfaden Vorzeigeregion Energie 2017](#), Kapitel 4.1) stellt eine der Zielsetzung dieser FTI-Initiative angemessene Koordination sicher, welche die Umsetzung des Gesamtvorhabens der jeweiligen Vorzeigeregion und die nachhaltige Einbindung der Konsortialpartner gewährleistet sowie dafür Sorge trägt, dass das Konsortium im Laufe der Weiterentwicklung der Vorzeigeregion den Bedürfnissen entsprechend wachsen bzw. adaptiert werden kann.

4.1 Anforderungen an die Partner der Subprojekte

Es gelten die Regelungen der jeweils gültigen Instrumentenleitfäden. Details siehe [FFG Downloadcenter](#).

4.2 Verbundvertrag

Im Rahmen der Ausschreibung 2017 dieser FTI Initiative wurde auf Ebene der jeweiligen Vorzeigeregion ein Verbundvertrag erstellt, der die Rechte und Pflichten regelt, die ein Subprojekt im Kontext der jeweiligen Vorzeigeregion gegenüber der FFG und dem KLIEN hat. Der Verbundvertrag ist zusätzlich zu etwaigen Kooperationsvereinbarungen/Konsortialverträgen zu verstehen, die das Innenverhältnis der Projekte einer Vorzeigeregion regeln und ersetzt auch die einzelnen Förderverträge zwischen FFG und den Subprojekten nicht.

Inhalte des Verbundvertrags (nicht abschließend):

- Rechte und Pflichten gegenüber der FFG und dem Fördergeber
- Regelungen zu Rechten und Pflichten zwischen den Partnern der einzelnen Subprojekte;
- Haftungsfragen;
- Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen und-prozesse;
- Regelungen zur Erweiterung der Konzepte;
- Datenschutz und Datenmanagement;
- Streitschlichtung;
- Ergebnisnutzung.

Die im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung geförderten Subprojekte müssen dem bereits bestehenden Verbundvertrag ebenso beitreten.

5.0 Administratives

5.1 Meilensteine der FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie

Tabelle 3: Übersicht über die Meilensteine dieser Ausschreibung

6. April 2021	Start der Ausschreibung 2021
30. September 2021	Einreichfrist Stufe 1 – Zwischenbericht Verbundvorhaben
15. und 16. November 2021 (KW 46)	Hearing zum Zwischenbericht der Vorzeigeregionen
1. Dezember 2021 (KW 48)	Zulassung weiterführender Subprojekte zur Einreichung von Förderanträgen bei der Ausschreibung 2021
4. März 2022	Einreichfrist Stufe 2 – Förderanträge Subprojekte
ab Mai 2022	Vertragserstellung und Start der bewilligten Subprojekte
2022–2025/2026	Abschluss der Subprojekte der ausgewählten Vorzeigeregionen (keine Fördermittel für zusätzliche Subprojekte geplant)

5.2 Einreichung und Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren der Ausschreibung 2021 ist zweistufig ausgestaltet, bestehend aus dem Zwischenbericht des Verbundvorhabens (Stufe 1) und Förderanträgen für die Subprojekte (Stufe 2).

Aus der Einreichung der Antragsdokumente kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Dokumente.

5.3 Stufe 1: Zwischenberichtsprüfung

In Stufe 1 hat die **Einreichung des Zwischenberichts zum Verbundvorhaben** in englischer Sprache vollständig und rechtzeitig

bis spätestens **30. September 2021, 12:00 Uhr**

ausschließlich via [eCall](#) bei der FFG zu erfolgen.

Die Verbundkoordination einer Vorzeigeregion ist unabhängig von den Berichtspflichten der einzelnen Subprojekte verpflichtet, einen jährlichen Bericht zu legen. Verpflichtender Bestandteil des jährlichen Berichts ist die Teilnahme an einem Hearing, das dazu dient Rückfragen durch die Mitglieder des für die Beurteilung des Berichts vorgesehenen Gremiums und der Abwicklungsstelle zu beantworten.

Gutachter*innen des Bewertungsgremiums (Einzelpersonen oder Mitarbeiter*innen von bestimmten Organisationen) können **mit Begründung** ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Berichtslegung und des Hearings wird sowohl rückblickend berichtet als auch vorausschauend ein zu genehmigendes Konzept für weitere Subprojekte vorgelegt.

Beim vorausschauenden Teil des Berichts, wird eine Beschreibung der geplanten Subprojekte mit beabsichtigter Einreichung in Stufe 2 beurteilt. Es dürfen im Anschluss nur für jene Subprojekte Förderanträge in Stufe 2 eingereicht werden, die den Programmzielen und dem Gesamtfortschritt der jeweiligen Vorzeigeregion entsprechen. Das Bewertungsgremium kann im Anschluss an die Berichtsprüfung und das Hearing ergänzende Empfehlungen oder Auflagen formulieren.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Entscheidung zur Zulassung für die Einreichung von Förderanträgen für Subprojekte auf Basis der Empfehlung des Bewertungsgremiums.

5.4 Stufe 2: Einreichung und Auswahl der Subprojekte

In Stufe 2 erfolgt bei positiv evaluiertem Zwischenbericht, über die Verbundkoordination eine Einladung an die Konsortialführer der zur Einreichung zugelassenen Subprojekte der Ausschreibung 2021.

5.4.1 Forschungsförderung durch die FFG

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via [eCall](#) vor Ablauf **der Einreichfrist am 4. März 2022, 12:00 Uhr** möglich.

Wie funktioniert es?

- Vorlage für die Projektbeschreibung aus dem eCall downloaden und ausarbeiten;
- Fürs Upload vorgesehene Dokumente hochladen;
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken;
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet;
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post.

Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars;
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen.

Nähere Informationen finden Sie im [eCall Tutorial](#).

Für die Einreichung sind die jeweiligen spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind in den Instrumentenleitfäden beschrieben.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Forschungsförderung

Förderinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (PDF) Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte (DOC) Eidesstaatliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*
Leitprojekte	Instrumentenleitfaden Leitprojekte (PDF) Projektbeschreibung Leitprojekte (DOC) Eidesstaatliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden 2.1 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

* Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5.4.2 Ergänzende Förderung für Demonstrationsanlagen (Förderungsrichtlinien 2015 der Umweltförderung im Inland) durch die KPC

Für die Realisierung von Demonstrationsanlagen als integraler Bestandteil einer Vorzeigeregion Energie besteht die Möglichkeit einer Förderung in Kooperation mit der KPC unter Anwendung der Förderrichtlinien 2015 der Umweltförderung im Inland (UFI).

Demonstrationsanlagen sind Anlagen mit hohem innovativem Charakter. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen und dienen zur Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien, fortschrittlicher Verfahren oder innovativer Systemkomponenten.

Pro Vorzeigeregion Energie wird als Richtwert ein Anteil von rund 30 % der Förderung gemäß UFI-Richtlinie an der beantragten Gesamtförderung angestrebt.

WICHTIG: Wenn das einreichende Unternehmen im europäischen Emissionshandel (ETS) erfasst ist, wird vor Projekteinreichung die Kontaktaufnahme mit der Abwicklungsstelle (KPC) zur Abklärung der Förderungsmöglichkeit empfohlen.

Vordrucke für Förderanträge, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können ab Mai 2021 auf der [FFG Website zu Vorzeigeregion Energie](#) abgerufen werden.

ANMERKUNG: Soweit die geförderte Maßnahme als Endenergieverbrauchseinsparung im Sinne des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) anrechenbar ist, wird diese aliquot zur gewährten Förderung dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 EEffG zugerechnet. Eine teilweise oder gänzliche Geltendmachung der anrechenbaren Maßnahmen durch verpflichtete Dritte, insbesondere durch Übertragung durch den Fördernehmer zum Zweck der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß § 10 EEffG, ist nur für jenen Teil der Projektkosten zulässig, der die Förderung des Klima- und Energiefonds übersteigt.

5.5 Projektänderungen

Im Falle von Veränderungen eines im Zwischenbericht dargestellten Subprojekts gegenüber der Einreichung des tatsächlichen Vollartrags (Ausrichtung, Konsortialpartnern, Kosten, Terminen etc.) müssen diese ehestmöglich der Abwicklungsstelle FFG via eCall-Nachricht kommuniziert und gegebenen Falls genehmigt werden.

6.0 Rechtliche Aspekte

6.1 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert*innen, welche die Projekte beurteilen. Zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen ist auch die Kommunalcredit Public Consulting GmbH (KPC) verpflichtet.

Personenbezogene Daten werden nach

Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet:

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen Klima- und Energiefonds, FFG und KPC unterliegen, [nämlich] (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO),
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Klima- und Energiefonds, der FFG und der KPC (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieser FTI-Initiative betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

6.2 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlagen kommen folgende Richtlinien für diese Ausschreibung zur Anwendung:

- Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI-Richtlinie 2015](#)), Themen-FTI-RL. *Die Themen-FTI-Richtlinie wurde auf Grundlage der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.*
- Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland ([UFI-Richtlinie 2015](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6.3 Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

6.4 Open Access – Hinweise zur Publikation

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 bis § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes³ und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogrammes, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access entsprechend, werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Der Fördernehmer ist verpflichtet sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art. 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO) enthalten.

Außerdem ist der Fördernehmer verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte),

die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip relevante Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf der [Vorzeigeregion Energie Website](#) zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ gefördert und durchgeführt werden, in einem *Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit* zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.

7.0 Kontakte und Beratung

7.1 Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Telefon: 01/585 03 90-0

www.klimafonds.gv.at

Kontakt

Mag.^a Elvira Lutter

Telefon: 01/585 03 90-31

E-Mail: elvira.lutter@klimafonds.gv.at

7.2 Programmabwicklung

Österreichische

Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

E-Mail: vorzeigeregion@ffg.at

www.ffg.at

Programmleitung FFG

Mag. Urban Peyker, MSc

Telefon: 05/77 55-5049

E-Mail: urban.peyker@ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt

DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: 05/77 55-5060

E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

³ Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefonds – Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG), BGBl. I Nr. 40/2007 idgF.

Für Fragen zum Kostenplan stehen Mitarbeiterinnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Ulrike Henninger

Telefon: 05/77 55-6088

E-Mail: ulrike.henninger@ffg.at

Mag.^a (FH) Christa Jakes

Telefon: 05/77 55-6073

E-Mail: christa.jakes@ffg.at

Abwicklungsstelle für den Investitionsanteil von Demonstrationsanlagen (Förderungsrichtlinie 2015 der Umweltförderung im Inland)

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

www.publicconsulting.at

Bearbeitungsteam „Ergänzende Umweltförderung“

Telefon: 01/31 6 31-723

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

7.3 Verbundkoordination

WICHTIG: Bitte beachten Sie die jeweiligen Fristen der Vorzeigeregionen für die Einreichung von Projektideen!

Green Energy Lab

Verein Forschungsinitiative Green Energy Lab

www.greenenergylab.at

DI Susanne Supper

Verbundkoordination Green Energy Lab

Cluster Managerin Green Energy Lab

Telefon: 0676/471 81 77

E-Mail: susanne.supper@greenenergylab.at

Weiterführende Informationen:

[Green Energy Lab Website – Einreichung Projektideen](#)

NEW – New Energy for Industry

www.nefi.at

DI Dr. Wolfgang Hribernik

Verbundkoordination NEFI

Head of Center for Energy

AIT Austrian Institute of Technology GmbH

Telefon: 050 550-6641

E-Mail: office@nefi.at

Weiterführende Informationen:

[NEFI Website – Einreichung Projektideen](#)

WIVA P&G – Wasserstoffinitiative

„Vorzeigeregion Austria Power & Gas“

Verein WIVA P&G

www.wiva.at

Prof. DI Dr. Horst Steinmüller

Geschäftsführer Verein WIVA P&G

Telefon: 0732/2468-5656

E-Mail: office@wiva.at

Weiterführende Informationen:

[WIVA Website – Einreichung Projektideen](#)

8.0 Weitere Informationen

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

8.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller*innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

8.2 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Management-tool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden;
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird;
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden;
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

8.3 Weitere Fördermöglichkeiten

Forschungsförderung

Tabelle 5: Weitere nationale Fördermöglichkeiten in der FFG

Relevante nationale Fördermöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Produktion der Zukunft	Dr. Margit Haas Telefon: +43 (0) 57755-5080 E-Mail: margit.haas@ffg.at	Produktion der Zukunft
IKT der Zukunft	DI Dr. Peter Kerschl Telefon: +43 (0) 57755-5022 E-Mail: peter.kerschl@ffg.at	IKT der Zukunft
Frontrunner im Basisprogramm	Gabriele Küssler Telefon: +43 (0) 57755-1504 E-Mail: gabriele.kuessler@ffg.at	Frontrunner

Umweltförderung

Sämtliche Fördermöglichkeiten sind auf der [KPC Website zu Umweltförderung](#) abrufbar. Die Zuordnung des Projektes zu einem Förderbereich erfolgt durch die KPC.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programm-Management:

Mag.^a Elvira Lutter

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

in Kooperation mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

Grafische Bearbeitung:

angieneering.net

Fotos:

iStock.com / jaochainoi

Oeli99

Herstellungsort:

Wien, April 2021

